



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Fachseminare
von Fürstenberg

Weiterbildungsförderung Baden-Württemberg auch im EU-Haushaltsjahr 2021 – 2027!

Das Land Baden-Württemberg und der Europäische Sozialfond (ESF) fördern auch im Rahmen des EU-Haushaltes für die Jahre 2021 – 2027 wieder ausgewählte Fachlehrgänge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und der mittelständischen Wirtschaft. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode gab es einige Änderungen:

- Die Förderung für Teilnehmer bis 54 Jahre beträgt nun 25%. Teilnehmer, die zum Ende des Kurses ihren 55. Geburtstag gefeiert haben, erhalten eine Förderung in Höhe von 50% der Kursgebühr.
- Bei unseren Fachanwaltskursen und Lehrgängen im Blended Learning-Modell wird die individuelle Selbstlernphasen mit Online-Material – ohne die ständige Präsenz eines Dozenten – leider nicht mehr gefördert. Die Höhe der Förderung kann somit nur noch für die Präsenzveranstaltungen gewährt werden.
- Ein Fachkurs muss grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein und darf höchstens 120 Zeitstunden umfassen.
- Die förderfähige Kursgebühr darf max. 6.000 € netto betragen.

Für die folgende, bis zum 31.08.2022 beginnende, Lehrgänge und Lehrgangsteile haben wir Mitte Januar einen Förderantrag gestellt. Die Werte bzgl. der förderfähigen Kursgebühr dienen damit aktuell nur der Information und können erst nach Erhalt der Förderzusage bestätigt werden:

- Fachanwaltslehrgänge im Arbeitsrecht, Erbrecht und Handels- & Gesellschaftsrecht
Förderung für die Präsenzeinheiten sowie die Leistungskontrolle beantragt
daraus resultierende förderfähige Kursgebühr: 1.270,- € (ermäßigt) bzw. 1.375,- €
- Fachanwaltslehrgang Steuerrecht
Förderung für die Präsenzeinheiten inkl. Wiederholung & Vertiefung sowie die LK
daraus resultierende förderfähige Kursgebühr: 2.209,- € (ermäßigt) bzw. 2.314,- €
- Fachberaterlehrgang Internationales Steuerrecht
Förderung für die Präsenzeinheiten sowie die Leistungskontrolle beantragt
daraus resultierende förderfähige Kursgebühr: 2.224,50 €
- Fachberaterlehrgang Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
Förderung für die Unterrichtseinheiten UNF 1 bis UNF 5 beantragt
daraus resultierende förderfähige Kursgebühr: 3.250,- €
- Family Office Kompakt
Förderung für die komplette Webinar-Reihe beantragt
- Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
Förderung für den kompletten Lehrgang beantragt
- Zertifizierter Family Officer (FvF)
Förderung für die Unterrichtseinheiten FO 1 bis FO 4 beantragt
daraus resultierende förderfähige Kursgebühr: 5.360,- €

Förderfähig sind Personen, die in Baden-Württemberg wohnen, arbeiten oder bei denen sich der Unternehmenssitz in Baden-Württemberg befindet.

Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften werden leider nicht bezuschusst.

Um die Förderung zu beantragen, müssen Sie uns zwei Formulare ausfüllen und uns diese unterschrieben zukommen lassen. Die restliche Abwicklung erledigen wir für Sie!

Der zu zahlende Rechnungsbetrag verringert sich umgehend um die Höhe der Förderung.

Sofern Sie 55 Jahre oder älter sein sollten, können Sie die erhöhte Förderung über 50% der Lehrgangsgebühr beantragen - der 55. Geburtstag muss vor Beginn oder innerhalb des Kurszeitraums liegen. Bitte reichen Sie uns dazu, zusammen mit den ausgefüllten Formularen, eine **lesbare Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses**, ein.

Weitere Bedingungen bei Gewährung des Zuschusses:

- Bei Stornierung einer verbindlichen Anmeldung verfällt der Anspruch auf eine bereits bewilligte Förderung.
- Die Förderung hat keine Auswirkung auf die vereinbarten Zahlungsmodalitäten.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.
- Bei verspäteter Zusendung der kompletten Förderungsunterlagen kommt die Förderung nicht zum Tragen. Die bereits getätigte Seminaranmeldung bleibt verbindlich.
- Wird der Lehrgang aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl abgesagt entfällt der Anspruch auf Förderung und Ihre Anmeldung ist hinfällig.
- Der Lehrgang muss in dem regulären Zeitraum absolviert werden – ein Nachholen einzelner Unterrichtseinheiten zu einem späteren Zeitpunkt reduziert die Höhe der Förderung.
- Sollten während des Lehrganges oder auch nach Lehrgangsende weitere Unterlagen von der Förderstelle (Landeskreditbank Baden-Württemberg) benötigt werden, so verpflichtet sich der Teilnehmer diese bereitzustellen.

Sollten weitere Fragen bestehen, scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren.
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG
Gustav-Heinemann-Ufer 58
50968 Köln
Tel.: 0221/93738-08
Fax: 0221/93738-968
info@fachseminare-von-fuerstenberg.de
<https://www.fachseminare-von-fuerstenberg.de>



Fachseminare
von Fürstenberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg